

Die Pflegeberatung der AOK PLUS – ein ergänzendes Beratungsangebot

Wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird, stellen sich plötzlich viele Fragen rund um seine Versorgung, zum Beispiel:

- welche Leistungen der AOK-Pflegeversicherung stehen dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen zu
- welche ambulanten und stationären Einrichtungen sowie weitere Entlastungs- und Unterstützungsangebote gibt es in Wohnortnähe
- wie läuft eine Pflegebegutachtung ab und wer beauftragt den Medizinischen Dienst
- welche Maßnahmen sind zur Verbesserung des Wohnumfelds möglich

Die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen der AOK PLUS helfen Ihnen, ausgehend von Ihrem persönlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf, Ihre Versorgung zur Pflege zu planen und zu organisieren.

Sie erstellen bei Bedarf einen individuellen Versorgungsplan – mit Angaben zum pflegerischen Hilfe- und Unterstützungs- sowie zum Heilmittel-, Hilfsmittel- oder Rehabilitationsbedarf.

Wenn Sie das ergänzende Angebot einer Pflegeberatung der AOK PLUS durch unsere Pflegeberater oder Pflegeberaterinnen in Anspruch nehmen möchten, nehmen Sie gern Kontakt auf.

Wo finde ich den richtigen Pflegedienst oder das passende Pflegeheim?

Die AOK- Pflegenavigatoren helfen Ihnen bei der Suche nach einem Pflegedienst oder Pflegeheim. Die Datenbanken bieten u.a. umfangreiche Informationen zu den Adressdaten, Preise der Pflegeeinrichtungen sowie Pflegenoten (Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst). Ebenfalls finden Sie detaillierte Informationen zu den pflegefachlichen Schwerpunkten der jeweiligen Einrichtung und besondere Betreuungsangeboten.

Sie finden die Pflegenavigatoren unter: pflege-navigator.de



Rentenanspruch für Pflegepersonen

Die Pflegekasse zahlt unter bestimmten Voraussetzungen für ehrenamtliche Pflegepersonen (z. B. Angehörige, Freunde, Bekannte) Beiträge zu deren Rentenversicherung. Die Prüfung erfolgt durch die Pflegekasse, wenn die Pflegepersonen dem MD bei der Begutachtung mitgeteilt werden. Notieren Sie sich vorab die Adressen der Pflegepersonen.

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege Sachleistungen (§ 36 SGB XI) monatlich	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	796 EUR	1.497 EUR	1.859 EUR	2.299 EUR
Häusliche Pflege Pflegegeld (§ 37 SGB XI) monatlich	-	347 EUR	599 EUR	800 EUR	990 EUR
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI) monatlich	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	721 EUR	1.357 EUR	1.685 EUR	2.085 EUR
Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) jährlich	-	1.685 EUR	1.685 EUR	1.685 EUR	1.685 EUR
Kurzzeitpflege (§ 41 SGB XI) jährlich	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	1.854 EUR	1.854 EUR	1.854 EUR	1.854 EUR
Entlastungsbetrag (§ 45 b SGB XI) monatlich	131 EUR	131 EUR	131 EUR	131 EUR	131 EUR
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes (§ 40 Abs. 4 SGB XI)	4.180 EUR	4.180 EUR	4.180 EUR	4.180 EUR	4.180 EUR
Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI) monatlich	Zuschuss 131 EUR	805 EUR	1.319 EUR	1.855 EUR	2.096 EUR
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§ 43 a SGB XI) monatlich	-	278 EUR	278 EUR	278 EUR	278 EUR
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (Einmalhandschuhe, Mundschutz, Bettschutzunterlagen, Desinfektionsmittel...) (§ 40 Abs. 2 SGB XI) monatlich	42 EUR	42 EUR	42 EUR	42 EUR	42 EUR